

Einzelstandbewachung

Wir bestellen unter Anerkennung der Betriebsordnung und der allgemeinen Bestimmungen zu diesem Formular, welche Vertragsbestandteile sind, folgende Leistungen. Falls nicht anders vermerkt, alle Preise in CHF, ohne gesetzliche Mehrwertsteuer, Preise pro Einheit.

Bewachungszeit

| Datum von | Uhrzeit von | Datum bis | Uhrzeit bis | Anzahl Bewachungspersonal | Stunden pro Tag |
|-----------|-------------|-----------|-------------|---------------------------|-----------------|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

wir haben umfassende Sicherheitsbedürfnisse. Bitte nehmen sie mit uns Kontakt auf.

Dieser Auftrag wird von der Messe an die Securitas weitergeleitet. Andere Bewachungsinstitutionen sind nicht zugelassen!

Kosten

06.00 bis 23.00 / CHF 55.--/Stunde

23.00 bis 06.00 / Sonn- und Feiertage / CHF 60.50/Stunde

Es werden mindestens 3 Stunden verrechnet, auch wenn die Einsatzdauer kürzer war.

Auftrags- und Annullationspauschalen

Auftragspauschale

| | |
|---------------------------------------------------------|------------------------|
| Bei Auftragserteilung mehr als 10 Tage vor Dienstbeginn | gratis |
| Bei Auftragserteilung 4 bis 9 Tage vor Dienstbeginn | CHF 56.-- pro Auftrag |
| Bei Auftragserteilung 24 h bis 3 Tage vor Dienstbeginn | CHF 150.-- pro Auftrag |
| Bei Auftragserteilung 18 bis 24 h vor Dienstbeginn | CHF 220.-- pro Auftrag |
| Bei Auftragserteilung 0 bis 18 h vor Dienstbeginn | CHF 500.-- pro Auftrag |

Annullationspauschale

| | |
|-----------------------------------------------|-------------------------|
| Bei Annullation 4 bis 9 Tage vor Dienstbeginn | CHF 150.-- pro Auftrag |
| Bei Annullation 12 bis 72 h vor Dienstbeginn | CHF 200.-- pro Auftrag |
| Bei Annullation 0 bis 12 h vor Dienstbeginn | CHF 250.-- pro Auftrag* |

* + 3h Mindestverrechnung pro Auftrag

Zuständig für Rückfragen

| | |
|---------------------------------|-------|
| Name | Halle |
| Telefon | Stand |
| Ort | Datum |
| E-Mail | |
| Rechtsverbindliche Unterschrift | |

Adresse des Ausstellers:

5 S-SEC**Allgemeine Bestimmungen zum Auftrag Einzelstandbewachung****Auftrag**

Bewachungsaufträge dürfen nur durch die von der MCH beauftragte Firma vorgenommen werden. Die auf Bewachungen spezialisierte Firma ist ein langjähriger Vertragspartner der MCH. Andere Firmen/Personen sind für Bewachungen auf dem Messegelände nicht zugelassen!

Sicherheitspersonal

Das Sicherheitspersonal ist auf Bewachungen spezialisiert.

Auftrags- und Annullationspauschalen**Auftragspauschale**

| | |
|---------------------------------------------------------|------------------------|
| Bei Auftragserteilung mehr als 10 Tage vor Dienstbeginn | gratis |
| Bei Auftragserteilung 4 bis 9 Tage vor Dienstbeginn | CHF 56.-- pro Auftrag |
| Bei Auftragserteilung 24 h bis 3 Tage vor Dienstbeginn | CHF 150.-- pro Auftrag |
| Bei Auftragserteilung 18 bis 24 h vor Dienstbeginn | CHF 220.-- pro Auftrag |
| Bei Auftragserteilung 0 bis 18 h vor Dienstbeginn | CHF 500.-- pro Auftrag |

Annullationspauschale

| | |
|---------------------------------------------------------|-------------------------|
| Bei Annullationspauschale 4 bis 9 Tage vor Dienstbeginn | CHF 150.-- pro Auftrag |
| Bei Annullationspauschale 12 bis 72 h vor Dienstbeginn | CHF 200.-- pro Auftrag |
| Bei Annullationspauschale 0 bis 12 h vor Dienstbeginn | CHF 250.-- pro Auftrag* |

* + 3h Mindestverrechnung pro Auftrag

Verrechnung

Die Verrechnung der Bewachungen erfolgt über die Schlussrechnung für die Messeteilnahme. Für jeden Dienstleistungsauftrag werden dem Auftraggeber pro Person und Antreten mindestens 3 Stunden verrechnet.

Pro Dienstantritt und - wo nötig pro Pausenablösung - wird jeweils eine Viertelstunde Überbrückungszeit verrechnet

Jede angebrochene Viertelstunde wird mit 15 Minuten verrechnet.

Bei nicht genau fixiertem Dienstende verlässt die dienstleistende Person den Einsatzort nur auf Weisung des Auftraggebers.

Dienstleistende haben innerhalb der vereinbarten Dienstzeit Anrecht auf die ihnen gemäss Arbeitsgesetz zustehende Pause.

Die Ablösung während dieser Pausen wird durch die Bewachungsfirma zu Lasten des Auftraggebers sicher gestellt. Neue Weisungen oder Beanstandungen über unkorrekte oder unsorgfältige Auftragsausführung der dienstleistenden Person sind sofort anzubringen.

Der Auftraggeber ist für Schäden, die ihm aus nicht vertragsgemässer Dienstleistung entstehen, gemäss Versicherungspolice für Personen- und Sachschäden zusammen bis zu CHF 10'000'000.- gedeckt. Für Vermögensschäden sind die Leistungen auf CHF 1'000'000.- begrenzt. Der Auftraggeber verzichtet auf weitergehende Forderungen gegenüber der MCH.

Auskünfte

MCH Messe Basel

Tel. +41 58 206 34 34

E-Mail techoffice@messe.ch